

Abschlussbilanz zum Aktionsplan Inklusion 2021/2022

Stand: Dezember 2022

Im Mai 2021 wurde der dritte Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen für die Jahre 2021 und 2022 vom Kabinett beschlossen und am 23. August 2021 der Öffentlichkeit im Rahmen einer digitalen Veranstaltung (Live-Stream) vorgestellt. Er beinhaltet 132 Maßnahmen. Nachstehend finden Sie den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Kennzahl	31.12.2022	
Anzahl der Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2021/2022, die	tatsächliche Anzahl	prozentualer Anteil
- bereits vollständig abgeschlossen sind	31	23,5%
- bereits umgesetzt werden, Daueraufgabe	57	43%
- sich aktuell in der Umsetzung befinden	31	23,5%
- geplant sind	10	8%
- noch nicht umgesetzt werden	3	2%
Gesamt	132	100%

Legende zum Bewertungsverfahren:

- 0 Die Maßnahme wird noch nicht umgesetzt.
- 1 Die Umsetzung ist geplant.
- 2 Die Umsetzung der Maßnahme hat bereits begonnen.
- 3 Die Maßnahme wird schon vollständig umgesetzt und als Daueraufgabe fortgeführt.
- 4 Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
1. Bewusstseinsbildung			
Ziel:	Stärkung der öffentlichen Bewusstseinsbildung.		
1.1	Die Landesregierung wirbt bei den Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu entwickeln. > Maßnahme 1.15 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
Ziel:	Stärkung der Bewusstseinsbildung. Alle Beschäftigten der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Bereiche sind zum Thema Inklusion sensibilisiert. (Ziel aus AP 1.0 und AP 2.0)		
1.2	Durchführung von und/oder Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. > Maßnahme 1.1 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE	3
1.3	Im Rahmen der berufsbegleitenden, modularisierten Maßnahmen zur Qualifizierung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern wird das Thema „Menschen mit Behinderungen“ behandelt. Die nächste Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung findet im Jahr 2022 statt.	MJ	3
Ziel:	Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Schizophrenie, Depressionen, etc. Menschen können offen mit ihren Erfahrungen umgehen.		
1.4	Es wird eine Kampagne über mindestens zwei Jahre geplant. Psychiatrieerfahrene und Menschen mit psychischen Erkrankungen berichten über ihre Erfahrungen auf z.B. Fachtagen, Kongressen und in Veröffentlichungen. <u>Hinweis:</u> Künftig können solche Veranstaltungen explizit durch die neugefasste Richtlinie „Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Partizipation und Triadik“ gefördert werden.	MS	2
Ziel:	Sensibilisierung von Politik, Entscheidungsträgern etc. zum Thema Armut/Obdachlosigkeit und Behinderungen.		
1.5	Es wird eine Veranstaltung zum Thema „Armut/Obdachlosigkeit und Behinderungen“ durchgeführt.	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Stellen der öffentlichen Gefahrenabwehr sind im Umgang mit den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen in Notfallsituationen geschult.		
1.6	Regelmäßige und nachweispflichtige Schulungen der Rettungskräfte und des Einsatzpersonals von Feuerwehr und Katastrophenschutz über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Notsituationen unter Beteiligung von Selbstvertretungen und ihrer Verbände werden angeboten. Die Polizei Niedersachsen gewährleistet, dass Art und Umfang der Aus- und Fortbildungen zu diesem Thema auch zukünftig in bewährter Form fortgesetzt werden.	MI	2
Ziel:	Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.		
1.7	Die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen der Ministerien und nachgeordneten Behörden wird evaluiert und überarbeitet. > Maßnahme 1.6 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
Ziel:	Das Land stellt intern und extern Informationen zur Barrierefreiheit bereit.		
1.8	Die Landesregierung informiert im Internet über allgemeine Fragen der Barrierefreiheit (z.B. Barrierefreies Bauen). Die jeweils zuständigen Fachressorts stellen entsprechende Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung. > Maßnahme 1.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	2
1.9	Zur Beseitigung von Barrieren in gedruckten und digitalen Medien wird eine „Beratungsstelle Barrierefrei“ aufgebaut. > Maßnahme 1.8 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	2
Ziel:	Der Aktionsplan Inklusion wird evaluiert.		
1.10	Es wird ein Konzept zur wissenschaftlichen Evaluierung des Aktionsplans erarbeitet. > Maßnahme 1.10 aus Aktionsplan 2019/2020 Hinweis: Der Evaluationsbericht sowie weitere Informationen in Leichter Sprache stehen auf der Internetseite des MS zum Download bereit.	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
2. Partizipation			
Ziel:	Die Situation von zugewanderten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.		
2.1	Der Zugang der zugewanderten Menschen zu den Regelstrukturen ist gewährleistet. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und die Kompetenzvermittlung der in diesen Strukturen tätigen Personen werden fortgesetzt. > Maßnahme 2.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
2.2	Das Thema Inklusion wird in die Qualifizierungsmaßnahmen der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen aufgenommen.	MS	3
Ziel:	Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird gestärkt.		
2.3	Ein „Inklusionsatlas Niedersachsen“ mit Darstellung von Projekten zur Teilhabeförderung von/für Menschen mit Behinderungen zum Zwecke des Austauschs, der Vernetzung und der Nachahmung wird erarbeitet und online gestellt. Hinweis: Vor dem Hintergrund, dass der Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wegen geringer Nutzungszahlen die bundesweite Inklusionslandkarte zum 30.09.2022 abgeschaltet hat, wird eine Umsetzung für Niedersachsen nicht länger als zielführend erachtet.	MS	0
Ziel:	Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt.		
2.4	Bei Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten und gleichartigen Gremien finden Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) angemessene Berücksichtigung. > Maßnahme 2.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
2.5	Barrierefreie Gestaltung der Internetseite „ Freiwilligenserver “. > Maßnahme 2.4 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Frauen mit Behinderungen sind besser vor Gewalt geschützt.		
2.6	Ein Handlungskonzept zum Schutz von Frauen mit Behinderungen wird entwickelt. > Maßnahme 2.6 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
Ziel:	Die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen mit Behinderungen sind verbessert.		
2.7	Das MS entwickelt auf dem Feld „Inklusion in Multimedia“ besondere Kompetenz. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob sich neue Beteiligungsformen speziell für junge Menschen mit Behinderungen und/oder sprachlichen Hindernissen erschließen lassen. > Maßnahme 2.9 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
Ziel:	Die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind verbessert (gesetzliche Grundlagen).		
2.8	Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) insbesondere: - Nennung des UN-Übereinkommens im Gesetz, - Festlegung der im Übereinkommen genannten innerstaatlichen Stellen > Maßnahme 2.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
2.9	Die vorstehende Maßnahme wird durch einen weiteren Punkt ergänzt: Der Behinderungsbegriff wird an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angepasst. > Maßnahme 2.11 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
Ziel:	Vernetzung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auf Landesebene.		
2.10	Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit Vernetzungsmöglichkeit für EUTB. Das Land setzt sich beim Bund für eine regelmäßige Weiterführung der Vernetzungstreffen auf Landesebene ein. > Maßnahme 2.19 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
3. Kommunikation			
Ziel:	Relevantes Informationsmaterial der Landesregierung ist in einfacher bzw. Leichter Sprache verfasst. (Ziel aus AP 1.0 und AP 2.0)		
3.1	Publikationen der Ministerien (z.B. Flyer, Broschüren etc.) werden dann in einfacher Sprache ver-	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	fasst, wenn sie für Menschen mit Behinderungen (Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) relevant sind. > Maßnahme 3.5 aus Aktionsplan 2019/2020		
3.2	Der Flyer „ Psychosoziale Prozessbegleitung “ (Zielgruppe: Betroffene von Straftaten) der Koordinierungsstelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen wird in Leichte Sprache übersetzt.	MJ	4
3.3	Die Koordinierungsstelle der psychosozialen Prozessbegleitung prüft darüber hinaus die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer, barrierefreier Informationsmaterialien.	MJ	4
3.4	Die Justizvollzugsanstalten orientieren sich bei der Darstellung der Informationen für Angehörige zu den Besuchsmöglichkeiten, -zeiten und -regelungen sowie weiteren Angeboten im Rahmen des familienorientierten Justizvollzugs auf der Internetseite oder in Informationsbroschüren an den Empfehlungen zur einfachen Sprache.	MJ	2
Ziel:	Alle rechtlichen Dokumente, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sind für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich.		
3.5	Alle rechtlichen Dokumente der Landesverwaltung, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sollen je nach Bedarf in der benötigten Kommunikationsart zur Verfügung gestellt werden. > Maßnahme 3.1 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE	3
Ziel:	Öffentliche Ansprachen/Reden werden an den jeweiligen Zuhörerkreis angepasst. (Ziel aus AP 2.0)		
3.6	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst werden bei absehbarem Bedarf in Grundzügen der einfachen Sprache geschult.	ALLE	3
Ziel:	Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei. (Ziel aus AP 2.0)		
3.7	Alle Ministerien achten bei Neubeschaffung von Veranstaltungsmobiliar darauf, dass dieses barrierefrei ist, soweit dieses möglich und erforderlich ist.	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
3.8	Das MS installiert mittelfristig eine induktive Höranlage (Induktionsschleifenanlage) in den großen Sitzungsräumen.	MS	1
Ziel:	Barrierefreie Angebote im öffentlichen rechtlichen und privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sind für Menschen mit Behinderungen gestärkt.		
3.9	Das Land Niedersachsen intensiviert seine Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten mit dem Ziel, dass diese ihre medialen Angebote möglichst barrierefrei anbieten.	StK	3
4. Bildung			
4.1 Frühkindliche Bildung			
Ziel:	Die DGS-Kompetenz (Deutsche Gebärdensprache) und Vermittlung von Kommunikationshilfen wie Gebärdensprache sind gewährleistet.		
4.1.1	Das Lernmodul DGS wird während der gesamten Ausbildung regelmäßig angeboten. > Maßnahme 4.1.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	2
4.2 Schulische Bildung			
Ziel:	Inklusion ist als Teil der Qualitätsentwicklung von Schulen verstetigt.		
4.2.1	Handlungsfelder der eigenverantwortlichen Schule wie Schulentwicklung und Schulprogrammentwicklung weiterentwickeln. > Maßnahme 4.2.5 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	3
Ziel:	Die Anzahl von Lehrkräften, die eine Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben, ist erhöht.		
4.2.2	Berufsbegleitende Qualifizierung in den Studienseminaren. > Maßnahme 4.2.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	4
Ziel:	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sind eingeführt.		
4.2.3	Entwicklung einer landesweit einheitlichen Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung unter Beachtung regionaler Entwicklungen. > Maßnahme 4.2.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
4.2.4	Einführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). Die RZI sind zentrale Anlaufstellen für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen in der Region und ein erster zentraler Baustein des Rahmenkonzepts Inklusive Schule. > Maßnahme 4.2.11 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	2
Ziel:	Die Aufgaben und Befugnisse der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) werden ausgeweitet.		
4.2.5	Die RZI werden um Stellen erweitert.	MK	3
Ziel:	Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätten besuchen Förderschulen oder allgemeine Schulen und werden von Lehrkräften unterrichtet.		
4.2.6	Konzepterstellung zur Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen. > Maßnahme 4.2.15 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	2
Ziel:	Der Einsatz multiprofessioneller Teams wird gefördert.		
4.2.7	Es wird für den Einsatz multiprofessioneller Teams geworben. > Maßnahme 4.2.18 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	4
4.2.8	Die Bedürfnisse und Belastungen von multiprofessionellen Teams werden erfasst; es werden Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung für alle Schulformen entwickelt. - Teilhabeforschung - Ausschreibungsverfahren > Maßnahme 4.2.19 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	4
4.2.9	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht eingesetzt. > Maßnahme 4.2.20 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	1
Ziel:	Schulen können bei besonderen Belastungen zusätzliche Ressourcen beantragen.		
4.2.10	Den allgemein bildenden Schulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schülerbezogene Ressourcen bereitgestellt. An Grundschulen erfolgt die Zuweisung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen der sonderpädagogischen	MK	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Grundversorgung. > Maßnahme 4.2.22 aus Aktionsplan 2019/2020		
4.2.11	An allgemein bildenden Schulen können Stunden für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung bereitgestellt werden. > Maßnahme 4.2.22 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	3
Ziel:	Der inklusive Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wird verbessert. Für Eltern mit Behinderungen wird die Partizipation im Schulbereich ihrer Kinder verbessert.		
4.2.12	Es werden Standards und Qualifizierungsmodule für Schulassistenten nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) erarbeitet und etabliert.	MS	3
4.2.13	Die Fortbildung der Schulassistenten nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) wird gefördert.	MS	1
4.2.14	Die Fortbildung für alle an Schulen tätigen Menschen (Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird um die Belange von Eltern mit Behinderungen erweitert.	MK	3
4.3 Übergang Schule und Beruf			
Ziel:	Die Ausbildung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wird attraktiver gestaltet.		
4.3.1	Die Schulgeldfreiheit für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wird eingeführt.	MK	1
4.4 Hochschule			
Ziel:	Die Infrastruktur für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen ist verbessert.		
4.4.1	Tablettwagen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer werden bei entsprechender Nachfrage in allen niedersächsischen Mensen/Cafeterien bereitgestellt.	MWK	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Bildungsfachkräfte werden an Hochschulen ausgebildet und im Bildungsbereich eingesetzt.		
4.4.2	MWK, MS und MK prüfen die Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Bildungsfachkräften an Hochschulen (Zuständigkeit MWK) und den anschließenden Einsatz von Bildungsfachkräften für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion.	MWK MS MK	2
5. Arbeit			
Ziel:	Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist verringert.		
5.1	Es wird geprüft, ob eine Ausweitung des Einsatzes von zusätzlichen Kräften, die speziell für den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden (Modellprojekt), auf ganz Niedersachsen ausgeweitet werden sollte. > Maßnahme 5.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
5.2	Die Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes der Integrationsfachdienste wird geprüft. > Maßnahme 5.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
Ziel:	Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst ist erhöht.		
5.3	Werbung bei Kommunen für neue Arbeitsplätze im Rahmen des Budgets für Arbeit. > Maßnahme 5.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
Ziel:	Arbeitsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anbieten.		
5.4	Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter (Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen) könnten Teams des psychiatrischen Versorgungssystems unterstützen. > Maßnahme 5.13 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	3
Ziel:	Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen in der Justiz (ohne Justizvollzug) bei der Nutzung von Informationstechnik.		
5.5	Behindertengerechte Gestaltung der durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzenden justizspezifischen IT-Fach-Anwendungen, soweit diese neu entwickelt oder in wesentlichem Umfang weiterentwickelt werden. > Maßnahme 5.19 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Das Budget für Arbeit wird gestärkt und ausgebaut.		
5.6	Es wird eine Broschüre mit guten Beispielen für das Budget für Arbeit erstellt.	MS	4
Ziel:	Verbesserung der Arbeitsangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung.		
5.7	Das Land unterstützt die Arbeitsangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung.	MS	3
6. Wohnen			
Ziel:	Die Privatsphäre bei allen stationären Wohnformen, insbesondere stationären Einrichtungen, ist immer gewahrt.		
6.1	Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (Einzelzimmer). > Maßnahme 6.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	4
Ziel:	Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist verbessert.		
6.2	Die Anforderung der Muster-Beherbergungsstättenverordnung (MBeVO) an Beherbergungsräume wird umgesetzt. > Maßnahme 6.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MU	2
Ziel:	Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder drohenden Behinderungen.		
6.3	Im Zuge von Tagesaufenthalten werden wohnungslosen Menschen mit Behinderungen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen speziell bezogen auf deren Behinderungen (Informationen zur Teilhabe, Beratung zur Gesundheitssituation, Beratung zu Hilfsmitteln etc.) angeboten.	MS	3
Ziel:	Menschen mit Behinderungen leben in jedem Alter unabhängig und selbstbestimmt am Wohnort ihrer Wahl.		
6.4	Im Rahmen der Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierförderungsgesetzes (NWofG) wird die Förderung von inklusiven Wohngemeinschaften, in der Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben, explizit berücksichtigt.	MU	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
7. Mobilität			
Ziel:	Die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung ist verbessert.		
7.1	Untersuchung aller niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit. Nachdem zunächst eine Arbeitsgruppe 11 Pilotgerichte auf Barrierefreiheit untersucht hat, sollen auch die anderen niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit untersucht werden. > Maßnahme 7.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ	3
Ziel:	Die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr in Niedersachsen ist verbessert.		
7.2	Das Land bittet die unteren Verkehrsbehörden zu prüfen, ob die Grünphasen bei Fußgängerlichtsignalanlagen verlängert werden können.	MW	4
7.3	Das Land regt gegenüber den unteren Verkehrsbehörden an, sich mit den Straßenbulasträgern abzustimmen, ob bei einem Neu-/Umbau von Lichtsignalanlagen diese mit akustischen und taktilen Signalgebern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden können.	MW	4
7.4	Das Land Niedersachsen prüft, ob und inwieweit eine Förderung zur Anschaffung barrierefreier Taxis möglich und sinnvoll ist.	MW	1
Ziel:	Die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Verkehrsverbänden ist verbessert.		
7.5	Öffentliche Mittel des Landes in Form von Förderungen werden ausschließlich für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vergeben, die die Barrierefreiheit nach neuestem Stand nach § 7 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) berücksichtigen oder Maßnahmen zum Abbau von Barrieren beinhalten und damit eine möglichst umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV verwirklichen; bei der Planung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören.	MW	3
7.6	Das Land setzt sich bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), den Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Deutschen Bahn AG, der DB Station & Service AG und der DB Netz AG dafür ein, eine barrierefreie Informa-	MW	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	tionsübermittlung nach dem 2-Sinne-Prinzip (Hören und Sehen) bei geplantem und ungeplantem Schienenersatzverkehr zu entwickeln.		
7.7	Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), das sind die Region Hannover, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie von diesen gebildete Zweckverbände, bei der Durchführung von Inklusionsschulungen für deren für den ÖPNV zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein entsprechendes Schulungskonzept dafür wird unter Beteiligung von MS und MW entwickelt und erprobt.	MW MS	2
Ziel:	Die Barrierefreiheit in der öffentlichen Daseinsfürsorge ist verbessert.		
7.8	Die Landesregierung setzt sich bei den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten dafür ein, dass flächendeckend für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ein barrierefreier Zugang zu Geldautomaten besteht.	MF	4
Ziel:	Sicherheit unterwegs für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen: Es gibt eine einheitliche Notrufnummer bezogen auf mobilitätsbeeinträchtigte Menschen von Tür zu Tür.		
7.9	Die Landesregierung wirbt auf Bundesebene dafür, dass z.B. die Mobilitäts-Service-Zentrale (MSZ) in Zusammenarbeit mit der DB Dialog GmbH eine einheitliche Notrufnummer für Menschen mit Behinderungen für Reisen im Schienenverkehr anbietet.	MW	3
Ziel:	Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern werden für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.		
7.10	Das Landesamt für Denkmalpflege veröffentlicht gute Beispiele von barrierefreien Umbauten niedersächsischer Denkmäler auf seiner Internetseite (z.B. barrierefreie historische Straßenpflaster, Aufzüge, taktile, optische, auditive Maßnahmen).	MWK	3
8. Familie			
Ziel:	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besser vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.		
8.1	Wohnheime und inklusive Einrichtungen (Träger von Sexualberatungsstellen, Schulen, Wohnhei-	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	me) werden Präventionskonzepte erstellen und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen leisten. > Maßnahme 8.1 aus Aktionsplan 2019/2020		
Ziel:	Anforderungen und Herausforderungen an eine Inklusive Kinder- und Jugendarbeit werden herausgearbeitet.		
8.2	Es wird ein Fachtag zum Thema Inklusive Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die zu erwartende „Große Lösung SGB VIII“ stattfinden. <i>Anmerkung:</i> Große Lösung bedeutet die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.	MS	4
9. Gesundheit und Pflege			
Ziel:	Pflegekräfte sowie im Gesundheitswesen tätige und in Ausbildung befindliche Personen sind im Umgang mit assistenz- und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausreichend sensibilisiert.		
9.1	In allen Gesundheitsberufen werden die Ausbildungsinhalte an eine behindertenspezifische Gesundheitsversorgung angepasst. > Maßnahme 9.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MK	3
Ziel:	Die Versorgung von intelligenzgeminderten psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.		
9.2	Schaffung von spezialisierten Clearingstellen in Form multidisziplinärer Kompetenzteams: - Entwicklung eines Konzepts, - Planen eines Modellprojekts, - Durchführung eines Modellprojekts, - Nach positiv verlaufenem Modellversuch Ausweitung der Clearingstellen. > Maßnahme 9.4 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	2
Ziel:	Die wissenschaftliche Grundlage für die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist verbessert.		
9.3	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus werden analysiert. > Maßnahme 9.5 aus Aktionsplan 2019/2020	MS	0

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Versorgung von Menschen mit besseren Hilfsmitteln.		
9.4	Förderung der Forschung und Anpassung von neuen verbesserten Hilfsmitteln nach universellem Design. > Maßnahme 9.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MWK MW	2
Ziel:	Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Justizvollzugsanstalten ist verbessert.		
9.5	Sofern die Prüfung der Justizvollzugsanstalten vor der Erstellung des Vollzugsplans ergeben hat, dass bei einer Gefangenen/einem Gefangenen ein Teilhabebedarf aufgrund einer Beeinträchtigung besteht, werden einzelfallbezogene Hilfsmaßnahmen angeboten.	MJ	3
Ziel:	Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen während stationärer Aufenthalte ist verbessert.		
9.6	Das Land appelliert an die Selbstverwaltung der Krankenhäuser (Landeskrankengesellschaft), Richtlinien und Konzepte für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und Informationen zu Erkrankungen in der benötigten Kommunikationsform vorzuhalten (Leichte Sprache, Blindenschrift).	MS	4
Ziel:	Das medizinische und therapeutische Fach- und Praxispersonal ist für die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen in der medizinischen und therapeutischen Versorgung sensibilisiert.		
9.7	Das Land wirbt bei den Verbänden der ärztlichen Selbstverwaltung (Ärzte-, Zahnärzte- und Psychotherapeutenkammer sowie Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung) dafür Fortbildungen zum Thema „barrierefreie Arztpraxen“ durchzuführen.	MS	2
Ziel:	Eine ausreichende medizinische Versorgung von Frauen mit Behinderungen, insbesondere im gynäkologischen Bereich ist sichergestellt.		
9.8	Das Land wirbt bei der Niedersächsischen Ärztekammer dafür, dass in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Facharzt Gynäkologin/Gynäkologe das Thema der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen bzgl. Sexualität, Schwangerschaft und Geburt sowie Kenntnisse über behinderungsbedingte alternative Behandlungsmethoden aufgenommen wird.	MS	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Die Patientinnen- und Patientenrechte für Menschen mit Behinderungen und ihr Informationsbedürfnis ist gestärkt.		
9.9	Bereitstellung von Informationen zu Patientinnen- und Patientenrechte in Leichter Sprache.	MS	2
Ziel:	Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Krankheitsfall sensibilisiert.		
9.10	Es wird eine Abfrage aller Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher über die im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern gestartet. Nach Auswertung der Umfrage wird zielgerichtet darüber entschieden, ob weitere Sensibilisierungsmaßnahmen oder Schulungen der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher erforderlich sind.	MS	4
Ziel:	Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung einer möglichen, drohenden Behinderung als Folge von Erkrankungen wird erhalten und verbessert.		
9.11	Landesinitiative aller Verantwortungsträgerinnen und -träger zum Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter dem Dach des Landespräventionskonzepts.	MS	2
Ziel:	Das Suchthilfesystem in Niedersachsen ist auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich.		
9.12	Das Land unterstützt die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege darin, dass diese barrierefrei erreichbar sind.	MS	3
9.13	Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen prüft eine Umsetzung der Informationen auf der Internetseite auch in Leichter Sprache und über einen Read-Speaker.	MS	2
Ziel:	Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit suchtkranken Angehörigen vor riskantem und missbräuchlichem Konsum von Suchtmitteln.		
9.14	Das Land unterstützt die Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung von Programmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (Trampolin, Looping etc.).	MS	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Verhinderung von Stigmatisierung und Ausgrenzung psychisch kranker Menschen.		
9.15	Das Land unterstützt Maßnahmen und Aktionen der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege und der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) zur Verhinderung von Stigmatisierung und Ausgrenzung von suchtkranken Menschen. Die NLS beteiligt sich mit einer Aktion/Veranstaltung, um der Stigmatisierung und Ausgrenzung psychisch kranker Menschen entgegenzuwirken.	MS	3
Ziel:	Die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert. (Ziel aus AP 1.0 und 2.0)		
9.16	Das Land prüft, ob das Fortbildungsangebot von Justiz und Landesärztekammer hinsichtlich der Umsetzung des novellierten Rechts zu Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen psychisch kranker Menschen im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) ausgebaut werden kann.	MS MJ	3
Ziel:	Sicherstellung von wohnortnahen, bedarfs- und bedürfnisgerechten, differenzierten und vernetzten Hilfen für psychisch kranke Menschen.		
9.17	Qualitative und quantitative Weiterentwicklung der teil- und vollstationären psychiatrischen Krankenhausangebote und Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung der Hilfestrukturen im Rahmen der psychiatrischen Krankenhausplanung, insbesondere im Rahmen der Neuaufstellung des Krankenhausplanes.	MS	1
Ziel:	Die Verbreitung von „Toiletten für Alle“ in den Landesbehörden wird erhöht.		
9.18	Anlässlich der Schaffung einer barrierefreien Toilette im Zuge von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird die weitergehende Umsetzung einer „ Toilette für Alle “ im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten geprüft. Die Umsetzung erfolgt nur, soweit Publikumsverkehr einen Bedarf nahelegt.	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Stärkung der Telemedizin auch für Menschen mit Behinderungen.		
9.19	Das Land wirbt – z.B. in regelmäßigen Besprechungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) – für den vermehrten Ausbau von barrierefreier Telemedizin in Vorgriff auf die in nationales Recht umzusetzende EU-Richtlinie 2019/882 (vgl. Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, nach der Produkte und Dienstleistungen ab 2025 barrierefrei sein müssen).“	MS	3
10. Freizeit und Sport			
Ziel:	Etablierung von inklusiven Jugendreisen und inklusiver Jugendfreizeitgestaltung.		
10.1	Inklusive Jugendreisen werden gefördert. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit“ werden ausdrücklich Begegnungsmaßnahmen für Menschen mit besonderem Förderbedarf gefördert und besonders bezuschusst. Die Richtlinie ist auffindbar über die Suchfunktion von VORIS Version für die Öffentlichkeit .	MS	3
Ziel:	Angebote und Erlebnisse im Bereich Natur sind auch für Menschen mit Behinderungen erlebbar.		
10.2	Im Badegewässeratlas werden Angaben zur Barrierefreiheit erfasst.	MS	4
Ziel:	Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in Vollzugsanstalten sind verbessert.		
10.3	Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Einschränkungen an Sport- und Freizeitmaßnahmen in Justizvollzugseinrichtungen werden stetig unter Berücksichtigung der Bedarfe angepasst.	MJ	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert.		
10.4	Schulübergreifende inklusive Sportangebote wie z.B. Rollstuhlbasketball werden angeboten und gestärkt.	MK	3
Ziel:	Inklusive Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote im organisierten Sport werden flächendeckend etabliert.		
10.5	Es wird eine Bestandsanalyse sowie eine Bedarfsermittlung durchgeführt.	MI	3
10.6	Es werden Informationsangebote zur Bewusstseinsbildung organisiert.	MI	3
10.7	Es wird ein Baustein zur Bewusstseinsbildung in die Aus- und Fortbildung aller Personen mit und ohne Behinderungen im organisierten/gemeinwohlorientierten Sport aufgenommen.	MI	3
10.8	Es wird ein Handlungsleitfaden für alle Personen mit und ohne Behinderungen im organisierten/gemeinwohlorientierten Sport erstellt. Hinweis: - Handlungsleitfaden „ Barrierefreie Sportstätten “ - Link „Barrierefreie Sportstätten“ siehe hier . - Handlungsleitfaden „Aufbau eines inklusiven Netzwerks“ (Sachstand 3), Link „Leitfaden für den Aufbau eines inklusiven Netzwerks“ siehe hier .		3
10.9	Es erfolgt eine Evaluation der vorhandenen Angebote von inklusiven Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten.	MI	3
Ziel:	Die öffentliche Bewusstseinsbildung für Inklusion im organisierten Sport wird gestärkt.		
10.10	Gute Beispiele für gelungene Inklusion im organisierten Sport werden zentral veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist nachzulesen auf den Internetseiten des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) (Teilhabe am Vereinssport: www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de/) und den beteiligten Fachverbänden Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) sowie Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN).	MI	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Inklusive Fort- und Weiterbildungsangebote im organisierten Sport werden erweitert.		
10.11	Die Bildungsangebote werden um digitale Fortbildungen erweitert.	MI	3
Ziel:	Die Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikation im organisierten Sport wird bestmöglich umgesetzt.		
10.12	Die barrierefreie Kommunikation wird durchgehend angewendet (z.B. einfache oder Leichte Sprache, Gebärdensprache, Audiodeskription, Punktschrift, etc.). Hinweis auf die Barrierefreie Internetseite	MI	2
11. Kultur und Tourismus			
11.1 Kultur			
Ziel:	Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen sind gestärkt.		
11.1.1	Die neuen Vermittlungsformen des Landesmuseums Hannover für die Dauerausstellung „Kunst-Welten“, die es auch Menschen mit Behinderungen ermöglichen soll, an Kunst besser teilzuhaben, wird evaluiert. Bei positiver Evaluierung wird geprüft, ob ähnliche Vermittlungsformen in den anderen fünf Landesmuseen möglich sind.	MWK	2
11.1.2	In allen Ausstellungen der Landesmuseen (auch der Dauerausstellungen) wird mindestens ein Ausstellungsstück barrierefrei und in Leichter Sprache präsentiert.	MWK	2
11.1.3	Das Land fördert weiterhin inklusive Kulturprojekte sowohl von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen, als auch Projekte mit dem Ziel der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an kulturellen Veranstaltungen.	MWK	3
Ziel:	Das Land stellt intern und extern Informationen zur Barrierefreiheit bereit.		
11.1.4	Es wird eine Checkliste für die barrierefreie Erstellung von Broschüren und Programmen kultureller Einrichtungen erstellt.	MWK MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist umgesetzt.		
11.1.5	Das Land fördert das aktive Kunstschaffen von Menschen mit Behinderungen und ermöglicht Zugänge zu staatlichen Kultureinrichtungen.	MWK	2
11.1.6	Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange sehbehinderter Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen. Konkrete Maßnahmen sind mit den Einrichtungen abzustimmen.	MWK	2
11.1.7	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption von Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten.	MWK	2
11.1.8	Der Bedarf an kultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird mittels einer an die Verbände der Behindertenhilfe gerichteten Umfrage ermittelt und wenn möglich Zielvereinbarungen geschlossen.	MWK	0
Ziel:	Menschen mit Behinderungen sind umfassend über Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe informiert.		
11.1.9	Die Internetseiten der Landesmuseen informieren über ihre barrierefreie Zugänglichkeit sowie über Führungs- und Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen.	MWK	4
11.1.10	Das Land wirbt bei kommunalen und freien Museen dafür, eine barrierefreie Zugänglichkeit herzustellen und Führungs- und Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten.	MWK	2
11.1.11	Unter dem Vorbehalt der Einrichtung eines „Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit“ stellt diese Informationen über barrierefreie Veranstaltungen und vorhandene Assistenzhilfen in Niedersachsen zur Verfügung.	MS	1
Ziel:	Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen werden in Planungsgremien einbezogen.		
11.1.12	Beteiligung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Landesplanungen und Konzeptionen zur Kultur (z.B. Museumskonzeption 2025).	LMB MWK	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
11.2 Tourismus			
Ziel:	Die Auffindbarkeit von barrierefreien Angeboten im Bereich Tourismus ist verbessert.		
11.2.1	Die Internetseite der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) „Reiseland Niedersachsen“ wird attraktiver gestaltet, in dem „Reisen für Alle“ besser auffindbar wird.	MW	2
Ziel:	Das touristische Handlungskonzept der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist in Bezug auf „Reisen für Alle“ ausgebaut.		
11.2.2	Die TMN führt 2021 Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema „Barrierefreiheit für Leistungsträger“ in Form von Workshops, Webinaren etc. durch.	MW	1
11.2.3	Die TMN erarbeitet 2021 Checklisten und Leitfäden für Leistungsträger zum Thema „barrierefreier Tourismus“.	MW	2
Ziel:	Die Zusammenarbeit der TMN mit den Tourismusverbänden (z.B. dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA e.V.)) ist verbessert.		
11.2.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe werden 2021 auf Veranstaltungen, Versammlungen, etc. von DEHOGA für „Reisen für Alle“ sensibilisiert, z.B. durch Vorträge.	MW	1
Ziel:	Touristische Leistungsanbieter sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Reisen sensibilisiert.		
11.2.5	Die TMN sensibilisiert ab 2021 für barrierefreien Tourismus/„Reisen für Alle“, z.B. durch Impulsvorträge auf Veranstaltungen der Tourismusverbände und auf Veranstaltungen der regionalen Tourismusakteure (bspw. Gastgeberstammtische, Infotage).	MW	3
11.2.6	Auf der Internetseite der TMN wird auf tatsächliche Umsetzungsbeispiele verwiesen. Es ist geplant bis Ende 2021 eine filmische Zusammenfassung von zertifizierten Betrieben zu fertigen und im Rahmen dieses Beitrages auch auf eingesetzte Hilfsmittel o.ä. aufmerksam zu machen und die Vorteile darzustellen. Ferner könnten 360-Grad Aufnahmen von bspw. Hotelzimmern, Tourist-Informationen, Museen, Kinderspielplätzen erstellt werden, die	MW	1

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	zeigen, wie Barrierefreiheit in touristischen Betrieben mit baulichen Maßnahmen und der Nutzung spezieller Hilfsmittel erreicht werden kann.		
Ziel:	Weiterentwicklung von Tourismusorten zu barrierefreien Reisezielen in Niedersachsen.		
11.2.7	Es erfolgt eine Zertifizierung von mindestens einem barrierefreien Ort bis 2023. <u>Hinweis:</u> Bad Bevensen ist ein neuer zertifizierter Ort (Pressemitteilung).	MW	4
Ziel:	Weiterentwicklung von barrierefreien Rad- und Wanderrouten.		
11.2.8	In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC e.V.) und den touristischen Reiseregionen in Niedersachsen sollen bis 2022 weitere Teilstrecken von touristischen Rad- und Wanderwegen barrierefrei ausgebaut und über das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ gekennzeichnet werden. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Darstellung auf der TMN-Internetseite. Darüber hinaus wird MW den weiteren barrierefreien Ausbau von überregional bedeutsamen Rad- und Fernwanderwegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten unterstützen. <u>Hinweis:</u> Zertifiziert wurde der Zwischenahner Meerweg (Wanderweg).	MW	3
12. Medien und Digitalisierung			
Ziel:	Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei.		
12.1	Anpassungen des Content-Management-Systems (CMS) und Implementierung weiterer zu beauftragenden Komponenten (Vorlesesoftware, Leichte Sprache). Sonstige technische Maßnahmen zur Verbesserung der Les- und Wahrnehmbarkeit (z.B. Kontraste, Farbanwendungen, Tabellen- und Grafikengestaltung). > Maßnahme 12.2 aus Aktionsplan 2019/2020	StK	3
Ziel:	Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei.		
12.2	Deutliche Kennzeichnung der Leichten Sprache Inhalte im Internetauftritt. > Maßnahme 12.3 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
12.3	<p>Es wird eine neue Internetseite geschaffen, auf der Informationen und Beratungsangebote zum Gewaltschutz für Frauen mit und ohne Behinderungen übersichtlich gebündelt und komplett mit einfacher Sprache betextet werden.</p> <p>> Maßnahme 12.6 aus Aktionsplan 2019/2020</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier finden Sie Informationen über Gewaltschutz für Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein • Frauenhäuser • Gewaltschutzgesetz 	MS	3
12.4	<p>Es wird ein Video in deutscher Gebärdensprache mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) bereitgestellt.</p> <p>> Maßnahme 12.8 aus Aktionsplan 2019/2020</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Video ist hier online gestellt.</p>	MJ	4
12.5	<p>Es wird ein Leichte Sprache-Text mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 BITV 2.0 bereitgestellt.</p> <p>> Maßnahme 12.9 aus Aktionsplan 2019/2020</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Text ist hier online gestellt.</p>	MJ	4
12.6	<p>Förderung der Erstellung von barrierefreien Apps im Gesundheitswesen.</p> <p>> Maßnahme 12.10 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MS	3
Ziel:	Kenntnisse zu digitaler Barrierefreiheit sind erweitert.		
12.7	<p>Die digitale Barrierefreiheit soll als Lehrinhalt in den einschlägigen Ausbildungsgängen etabliert werden.</p> <p>> Maßnahme 12.12 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK	3
Ziel:	Elektronische, webbasierte Formulare werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.		
12.8	<p>Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den elektronisch vorgehaltenen Formularen der Justiz (ohne Justizvollzug) für die Bürgerinnen und Bür-</p>	MJ	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	ger. > Maßnahme 12.14 aus Aktionsplan 2019/2020		
Ziel:	Es werden Kenntnisse über die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie der Niedersächsischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (NBITVO) vom 24.09.2020 vermittelt.		
12.9	Schulungen zur Erstellung von barrierefreien pdf-Dateien in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und Zeitfenstern werden angeboten.	MI MS	3
Ziel:	Barrierefreiheit digitaler Angebote wird bei Projekten mitgedacht und umgesetzt sowie die Vor- und Nachteile für Menschen mit Behinderungen transparent gemacht.		
12.10	Zur Vertiefung der Kooperation mit der Stabstelle Digitalisierung des MW findet ein halbjährliches Jour-Fixe mit der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen statt. Einzelne Projekte werden erörtert und eine Zusammenarbeit geprüft.	MW LMB	3
Ziel:	Das Verwaltungsportal Niedersachsen bietet Informationen barrierefrei an.		
12.11	Möglichst viele Leistungsbeschreibungen im Verwaltungsportal werden nach und nach in Leichter Sprache angeboten. Zahlreiche qualifizierte Online-Dienste folgen sukzessive.	MI	3

Abkürzungsverzeichnis

ADFC e.V.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AG	Aktiengesellschaft
ÄKN	Ärzttekammer Niedersachsen
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BSN	Behinderten-Sportverband Niedersachsen
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CMS	Content-Management-System
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DEHOGA e.V.	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
DGS	Deutsche Gebärdensprache
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSN	Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen
KVN	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
LMB	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LS	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
LSB	Landessportbund Niedersachsen
MB	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
MBeVO	Muster-Beherbergungsstättenverordnung
mbH	mit beschränkter Haftung
MF	Niedersächsisches Finanzministerium
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MJ	Niedersächsisches Justizministerium
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Gleichstellung
MSZ	Mobilitäts-Service-Zentrale
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
MWK.....	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
NBITVO	Niedersächsische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen
NLS	Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
NPsychKG	Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
NWoFG	Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (seit dem 10.05.2021 heißt das Gesetz „Niedersächsisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung und die Förderung von Wohnquartieren (Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz –NWofG)
o.ä.	oder ähnliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pdf	plattformunabhängiges Dateiformat für Dokumente
RZI.....	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch des Sozialgesetzbuchs
StK.....	Niedersächsische Staatskanzlei
TMN.....	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
UN	United Nations (englisch), Vereinte Nationen (deutsch)
UN-BRK.....	UN-Behindertenrechtskonvention
VORIS	Vorschrifteninformationssystem